

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll Brennerreinigerspray	Blatt 1 von 5
---	--	---------------

Datum : 18.03.2001 überarbeitet am : 18.03.2001

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenname	
1.1 Produktbezeichnung Produktbezeichnung :	
Handelsname :	E-Coll Brennerreinigerspray
1.2 Firmenbezeichnung Hersteller / Lieferant :	
Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH Dieselstraße 33 44389 Wuppertal Tel.: 0202/6096-0 Fax.: 0202/6096-400	
Auskunftgebender Bereich :	Notruf-Nr. : Das Produkt ist den „Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland“ gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft.

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen				
2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff) Allgemeine Beschreibung : Sonstige Angaben :				
2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung) Allgemeine Beschreibung : Inhaltsstoffe :				
CAS-Nummer	Bezeichnung	Anteil [%]	Gef.Buchst	R-Sätze
64742-49-0	Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphta	>50	Xn	65
67-63-0	Propan-2-ol	>=2,5<10	F, Xi	11-36-67
75-28-5	Isobutan	>=25<50	F+	12
106-97-8	Butan			
74-98-6	Propan			
Zusätzliche Hinweise: Texte der R-Sätze siehe Abschnitt 16.				

3 Mögliche Gefahren	
3.1 Bezeichnung der Gefahren :	Hochentzündlich.
3.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt :	
3.3 Zusätzliche Hinweise :	

4 Erste Hilfe Maßnahmen	
4.1 Allgemeine Hinweise :	Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (siehe unten). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
4.2 Nach Einatmen :	(Unwohlsein) Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
4.3 Nach Hautkontakt :	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen.
4.4 Nach Augenkontakt :	Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
4.5 Nach Verschlucken :	Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.6 Hinweise für den Arzt :	

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Geeignete Löschmittel :	Kohlendioxid, Pulver, Schaum oder Wassersprühstrahl.
5.2 Ungeeignete Löschmittel :	Wasservollstrahl
5.3 Besondere Gefährdungen :	Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte (bei einem Brand) kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
5.4 Bes. Schutzausrüstung :	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
5.5 Zusätzl. Hinweise :	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände, kontaminiertes Löschwasser den örtlichen Vorschriften entsprechend entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll Brennerreinigerspray	Blatt 2 von 5
Datum : 18.03.2001	überarbeitet am : 18.03.2001	

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :	Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen :	Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation gelangen lassen, den örtlichen Vorschriften entsprechend entsorgen.
6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme :	Soweit erforderlich, mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbinder) aufnehmen.
6.4 Zusätzl. Hinweise :	

7 Handhabung und Lagerung	
7.1 Handhabung	
Hinweise zum sicheren Umgang :	Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Persönliche Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Hinw. zum Brand- u. Explosionsschutz :	Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Temperaturklasse :	
Zusätzliche Hinweise :	
7.2 Lagerung	
Anforderung an Lagerräume und Behälter :	In gut gelüfteten Bereichen bei Temperaturen bis max. 40°C lagern. TRG 300 - Druckgaspackungen beachten.
Zusammenlagerungshinweise :	Von stark sauren oder stark alkalischen Materialien und Oxidationsmitteln fernhalten.
Weitere Angaben zu d. Lagerbedingungen :	Geeignete Gebinde/Materialien für Lagerbehälter: Behälter aus Stahl.
Lagerklasse :	(VCI) 2 B

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung				
8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen (sofern nicht bereits unter Kap. 7.1.1 berücksichtigt) : Siehe Abschnitt 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.				
CAS-Nummer	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
75-28-5	Isobutan	MAK	1000	ml/m ³
	Kohlenwasserstoff-Gemische, Gruppe 1	MAK	200	ml/m ³
	Kohlenwasserstoff-Gemische, Gruppe 5	MAK	170	ml/m ³
106-97-8	Butan	MAK	1000	ml/m ³
74-98-6	Propan	MAK	1000	ml/m ³
67-63-0	Propan-2-ol	MAK BAT	200 50	ml/m ³ mg/l (Blut)
8.3 Persönliche Schutzausrüstung				
Atemschutz :	Bei der Verarbeitung größerer Mengen oder unzureichender Belüftung umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. In Abhängigkeit von der Gefahrstoffkonzentration in der Luft kann auch eine geeignete Filtermaske verwendet werden (siehe BGR 190 - Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten).			
Handschutz :	Es wird empfohlen, bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe (aus Nitril) zu verwenden.			
Augenschutz :	Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer wird empfohlen, bei der Verarbeitung eine Schutzbrille zu tragen.			
Körperschutz :	Bei der Verarbeitung größerer Mengen wird empfohlen, leichte Chemikalienschutzkleidung zu verwenden.			
Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen :				

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll Brennerreinigerspray	Blatt 3 von 5
Datum : 18.03.2001	überarbeitet am : 18.03.2001	

9 Physikalische und chemische Eigenschaften	
Form :	Aerosol
Farbe :	farblos
Geruch :	benzinähnlich
Siedepunkt :	nicht anwendbar
Schmelzpunkt :	
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Entzündlichkeit :	
Zuendtemperatur :	
Selbstentzündlichkeit :	
Explosionsgefahr :	
Explosionsgrenze obere :	10,9 Vol. %
Explosionsgrenze untere :	1,3 Vol. %
Dampfdruck :	bei 20 °C 1200 - 5000 hPa (Treibgas)
Dichte :	ca. 0,7 g/ml
Wasserlöslichkeit :	bei 20 °C nicht löslich
PH - Wert :	nicht anwendbar
Sonstige Angaben :	Viskosität: nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität	
10.1 Zu vermeidende Bedingungen :	Behälter stehen unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
10.2 Zu vermeidende Stoffe :	Von stark sauren oder stark alkalischen Materialien und Oxidationsmitteln fernhalten.
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte :	Bei hohen Temperaturen (Bränden) können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid oder Stickoxide entstehen.
10.4 Weitere Angaben zu gefährlichen Reaktionen :	

11 Angaben zur Toxikologie	
11.1 Akute Toxizität :	
LD50 oral (Ratte)	nicht bekannt
LD50 dermal (Ratte)	nicht bekannt
LD50 inhalativ (Ratte)	nicht bekannt
11.2 Subakute bis chronische Toxizität :	
11.3 Erfahrungen beim Menschen :	Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15). Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise :	Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EWG) eingestuft.

12 Angaben zur Ökologie	
12.1 Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) :	
12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten :	
12.3 Ökotoxische Wirkungen :	

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll Brennerreinigerspray	Blatt 4 von 5
Datum : 18.03.2001	überarbeitet am : 18.03.2001	

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie :	Das Material ist wassergefährdend (Selbsteinstufung); nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Weitere Informationen über die Zubereitung liegen zur Zeit nicht vor.
--	--

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt	
Empfehlung :	Entleerte Behältnisse einer Wiederverwendung oder stofflichen Verwertung zuführen.
Abfallschlüssel :	
Abfallart :	
Nachweispflicht :	

13.2 Ungereinigte Verpackungen	
Empfehlung :	Nicht entleerte Behältnisse sind als Sonderabfall zu entsorgen. EAK/EWC: 15 01 99 D1 Abfallbezeichnung: Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen.
Empfohlenes Reinigungsmittel :	

13.3 Weitere Angaben :	
-------------------------------	--

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport	
GGVS/ ADR -Klassifizierung :	2 Ziffer/Buchstabe: 5F
GGVE /RID-Klassifizierung :	2 Ziffer/Buchstabe: 5F
Warntafel / Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	23 Stoff-Nr. (UN-Nr.) : 1950
Bezeichnung des Gutes :	Druckgaspackungen
Bemerkungen :	Gefahrzettel: 3

14.2 Binnenschifftransport	
Bemerkungen :	

14.3 Seeschifftransport	
IMDG/GGVSee-Kl. : 2.1 UN / ID-Nr. :	
MFAG : 620 EmS : 2-13	
Package : Techn. Name : Aerosole/Aerosols	
Bemerkungen :	

14.4 Lufttransport	
ICAO / IATA - Kl. : 2.1 UN-Nr. : 1950	
Package : Techn. Name : Aerosole, entzündbar/Aerosols	
Bemerkungen :	

14.5 Transport / weitere Angaben :	
---	--

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	
Kennzeichnung des Produktes :	Etikettierung nach den Vorschriften/Richtlinien: 1999/45/EG
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung :	F+ - Hochentzündlich
Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung :	Propan/Butan
R-Sätze : 12 Hochentzündlich.	
S-Sätze : 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.	
23 Aerosol/Dampf nicht einatmen.	
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.	
Bes. Kennzeichnung für Zubereitung :	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll Brennerreinigerspray	Blatt 5 von 5
Datum : 18.03.2001	überarbeitet am : 18.03.2001	

Zusätzliche Hinweise :

15.2 Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsverbote/-beschränkungen für Jugendliche und werdende/stillende Mütter beachten.
Störfall-Verordnung :	gelistet (hochentzündlich verflüssigte Gase)
Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF-Klasse) :	entfällt
Technische Anleitung Luft :	
Wassergefährdungsklasse (WGK) :	2 wassergefährdend, Selbsteinstufung
Sonstige Vorschriften / Beschränkungen und Verbotsverordnungen :	Chemikalienverbotsordnung: entfällt
Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV, Anhang II :	

16 Sonstige Angaben

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Kenntnisstand und genügen den nationalen Rechtsvorschriften und den EG-Richtlinien. Das Datenblatt soll Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Produkt geben. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar!

Texte der R-Sätze:

- R11: Leichtentzündlich.
- R12: Hochentzündlich.
- R36: Reizt die Augen.
- R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Quellenhinweise

Technische Regeln Druckgase:
TRG 300 - Druckgaspackungen

Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 900: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz Luftgrenzwerte - MAK- und TRK-Werte
TRGS 903: Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte - BAT-Werte

Richtlinien der Berufsgenossenschaften:

- BGR 190 (ZH 1/701): Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten.
- BGR 192 (ZH 1/703): Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz.
- BGR 195 (ZH 1/706): Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen.